

Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	§ 1			
	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	655.700 €	0 €	37.495.200 €	38.150.900 €
die Ausgaben	655.700 €	0 €	37.495.200 €	38.150.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	1.310.400 €	11.793.300 €	10.482.900 €
die Ausgaben	0 €	1.310.400 €	11.793.300 €	10.482.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 2.691.600 € auf 1.915.200 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 2.260.000 € auf 2.786.600 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2022 erteilt.

Ratzeburg, 16.12.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez.

L. S

(G r a f)
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 16.12.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez.

L. S

(G r a f)
Bürgermeister